



Bundesministerium für
Nachhaltigkeit und Tourismus
Sektion V
Abfallwirtschaft, Chemiepolitik und
Umwelttechnologie
Stubenbastei 5
1010 Wien

BUNDESARBEITSKAMMER

PRINZ-EUGEN-STRASSE 20-22
1040 WIEN
www.arbeiterkammer.at
erreichbar mit der Linie D

Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Bearbeiter/in	Tel 501 65	Fax 501 65	Datum
BMNT- UW.2.1.6/00 72-V/2/2019	UV/GSt/HO/SP	Werner Hochreiter	DW 12624	DW 12105	12.04.2019

Verordnung der Bundesministerin für Nachhaltigkeit und Tourismus, mit der die Elektroaltgeräteverordnung geändert wird (EAG-VO-Novelle 2019)

Aufgrund in jüngster Zeit erfolgten delegierten Richtlinien der EU-Kommission zur Ergänzung der Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten (RoHS-RL) sowie auf Grund einer Durchführungsentscheidung der EU-Kommission, mit der die Registrierung und das Reporting zur Umsetzung der Elektroaltgeräte-Richtlinie harmonisiert werden sollen, besteht Umsetzungsbedarf in Österreich, der durch diese Novelle erfüllt werden soll. Konkret sind dazu Erweiterungen der Ausnahmenliste von den Stoffverboten von Elektro- und Elektronikgeräten sowie geringfügige Ergänzungen bei den Registrierungsdaten der Hersteller und bei den Meldungen der in-Verkehr-gesetzten Elektro- und Elektronikgeräten vorgesehen.

Gegen diese Änderungen besteht kein Einwand. Allerdings stellt sich in Bezug auf die Anlage 2 die Frage, auf welche Kategorien sich die Ausnahmen beziehen. Naheliegend wären die Gerätekategorien nach Anhang 1; dort gibt es allerdings keine Kategorie 11, sodass die Verweisung ins Leere läuft, was klärungsdürftig ist.

Renate Anderl
Präsidentin
FdRdA

Maria Kubitschek
iV des Direktors
FdRdA